

Wirkstoffvereinbarung für 2021

Bei den Antidiabetika wird die hamburgweite Zielquote auf 68% herabgesetzt, das bedeutet, dass auch für viele Fachgruppen/Vergleichsgruppen wie z.B. Hausärzte und Kardiologen die Zielquote für den Generikaanteil im Bereich der Antidiabetika abgesenkt wurde. Die Quoten für Diabetologen (50%) und Dialyseärzte (53,6%) bleiben unverändert. Rabattverträge werden weiterhin positiv gezählt. Hintergrund dieser Änderung waren die aktualisierten Empfehlungen für die medikamentöse Therapie der Nationalen Versorgungsleitlinie für Diabetes mellitus Typ 2. Alle Verordnungen von Empagliflozin (Jardiance®) werden weiterhin - als Bundesweite Praxisbesonderheit (für Patienten mit Diabetes Typ 2 mit manifesten kardiovaskulären Erkrankungen) – bei der Auswertung des Ziels nicht berücksichtigt.

Im Generikaziel der Ophthalmika wurden sowohl die hamburgweite Zielquote (auf 70%) als auch die Zielwerte für die Fachgruppen der Augenärzte (auf 68%) und HNO Ärzte (auf 40%) angehoben. Die rabattierten Präparate werden weiterhin positiv gezählt.

Das Biosimilarziel für die monoklonalen Antikörper (bisher Trastuzumab und Rituximab) wird um den Wirkstoff Bevacizumab erweitert. Die Zielquote für dieses erweiterte Ziel wird für 2021 auf 70% festgelegt. Rabattverträge werden nicht berücksichtigt. Hintergrund war, dass Zulassungen von Bevacizumab – Biosimilars kostengünstigere medizinisch gleichwertige Verordnungsalternativen in diesem Bereich bieten.

NEUES ZIEL

Für Arzneimittel zur Behandlung von HIV ((inklusive der Arzneimittel zur Prä – Expositionsprophylaxe) und die direkt antiviralen Mittel zur Behandlung der Hepatitis B wurde eine (Mindest -) Generikaquote von 36% für alle Fachgruppen und als hamburgweite Zielquote festgelegt (entspricht der Istquote des 1. Halbjahrs 2020). Positiv im Sinne der Zielerreichung zählen alle Altoriginale plus Generika (generikafähiger Anteil). Rabattverträge werden nicht positiv berücksichtigt.

Weitere Informationen zu diesem neuen Ziel finden Sie im KVH Journal 2/2020, Seite 20 und auf unserer Homepage unter folgendem Link

<https://www.kvh.net/de/praxis/verordnung/arznei-und-heilmittel/wirkstoffvereinbarung.html>

Die Rahmenbedingungen für die Wirkstoffvereinbarung (Saldierung der einzelnen Zielquoten (Arzt – Ebene) bzw. der Gesamtzielerreichung (auf Ebene der einzelnen Fachgruppe und zwischen den Fachgruppen) bleiben unverändert bestehen. Alle anderen Ziele und Zielquoten gelten auch für 2021 unverändert weiter.